



## Niederschrift

Gremium: Ausschuss für Stadtentwicklung

Datum: Mittwoch, 08.05.2024

Beginn: 17:05 Uhr

Ende: 18:40 Uhr

Ort: Aula der Antoniuschule, Antoniusstraße 5 – 7, 59269 Beckum

Hinweis: Die Niederschrift ist für die Öffentlichkeit auf den öffentlichen Teil der Sitzung beschränkt.

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil:

- 1 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- 2 Niederschriften über die Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 23.01. und 05.03.2024 – öffentliche Teile –
- 3 Bericht der Verwaltung
- 4 Lärmaktionsplanung (Runde 4) – Vorstellung der Lärminderungsmaßnahmen und Beschluss zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit  
Vorlage: 2024/0087
- 5 Dorfplatz Vellern – Beschluss zur Entwurfsplanung  
Vorlage: 2024/0117
- 6 Bebauungsplan Nr. VE 10 "Kirchfeld" – Beschluss über die im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss) – Satzungsbeschluss (Ergänzendes Verfahren für Bebauungspläne nach § 13b Baugesetzbuch)  
Vorlage: 2024/0118
- 7 Baugebietsentwicklung "An der Steinbruchallee" – Satzung über das besondere Vorkaufsrecht gemäß § 25 Absatz 1 Nummer 2 Baugesetzbuch für einen Teilbereich westlich der Oelder Straße auf Teilflächen der Flurstücke 723 bis 731, Flur 8, Gemarkung Beckum  
Vorlage: 2024/0086
- 8 Anfragen von Ausschussmitgliedern

### Nicht öffentlicher Teil:

- 1 Niederschriften über die Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 23.01. und 05.03.2024 – nicht öffentliche Teile –
- 2 Bericht der Verwaltung
- 3 Beauftragung von Planungsleistungen für die Umgestaltung des östlichen Hellbachtals (2. Stufe)  
Vorlage: 2024/0109
- 4 Anfragen von Ausschussmitgliedern

## **Anwesenheitsliste**

### **Anwesend**

#### Vorsitz

Christoph Tentrup-Beckstedde

#### CDU-Fraktion

Manfred Dittert

Vertretung für Herrn Dieter Beelmann

Rudolf Goriss

Udo Pielsticker

Christian Weber

anwesend ab 17:42 Uhr bei Tagesordnungspunkt  
4 - öffentlicher Teil -

#### CDU-Fraktion – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Martin Hettwer

#### SPD-Fraktion

Andreas Focke

Dr. Rudolf Grothues

Ralf Högemann

Vertretung für Herrn Sven Altgott

Gilbert Wamba

#### SPD-Fraktion – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Heinz-Roman Sengen

#### Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Peter Dennin

Vertretung für Frau Sigrid Himmel

Ute Zeyn

#### Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Ingeborg Seliger

#### FWG-Fraktion – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Tobias Paschedag

Vertretung für Herrn Andreas Borgmann

#### FDP-Fraktion – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Björn Höttler

Vertretung für Herrn Norbert Rudeck

#### Verwaltung

Uwe Denkert

Pia Stricker

Johannes Waldmüller

### **Nicht anwesend**

#### CDU-Fraktion

Dieter Beelmann

#### SPD-Fraktion

Sven Altgott

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Sigrid Himmel

FWG-Fraktion – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Andreas Borgmann

FDP-Fraktion – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Norbert Rudeck

## Protokoll

Herr Tentrup-Beckstedde eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

### Öffentlicher Teil:

#### **1 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern**

Anfragen werden nicht gestellt.

#### **2 Niederschriften über die Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 23.01. und 05.03.2024 – öffentliche Teile –**

Einwendungen werden nicht erhoben.

#### **3 Bericht der Verwaltung**

##### **Save the Date**

Herr Denkert weist auf die Bürgerinformationsveranstaltung zur Umgestaltung des östlichen Hellbachtals am 11.06.2024 um 19 Uhr in der Mensa der Rosa Parks Gesamtschule in Neubeckum hin.

##### **Neustrukturierung der Straßenmeisterei im Stadtteil Roland**

Der Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen unterhält Straßenmeistereien und Außenstützpunkte als Nebenanlagen der Straße im Sinne des § 1 Absatz 4 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) zur Wahrnehmung seiner Aufgaben für den Betriebsdienst und die Sicherheit der Bundesfern- und Landesstraßen in Nordrhein-Westfalen. Auf dem Gelände der Straßenmeisterei Beckum im Stadtteil Roland an der Vorhelmer Straße befinden sich ein Betriebsgebäude, mehrere Hallengebäude sowie Verkehrs- und Lagerflächen.

Die gesamte Anlage ist in die Jahre gekommen und entspricht in ihrer Struktur und den Gebäuden nicht mehr den heutigen Anforderungen und Standards, insbesondere im Hinblick auf die strukturellen Anforderungen zum Klimaschutz und zur Nachhaltigkeit. Der Landesbetrieb hat sich nach Abwägung aller relevanten Kriterien für eine sukzessive Grunderneuerung und Neustrukturierung beziehungsweise Neuordnung der gesamten Anlage entschieden. Zur Aufrechterhaltung des laufenden Meistereibetriebs sowie zur Sicherstellung der Finanzierung wurden mehrere Bauabschnitte gebildet (siehe Anlage 1 zur Niederschrift).

Zunächst erfolgt im 1. Bauabschnitt im Jahr 2024 der Neubau einer Fahrzeugremise einschließlich Außenanlagen (Kraftfahrzeug-Remise und Materiallager) im westlichen Grundstücksbereich. Die Stadt Beckum wurde hierzu gemäß § 4 FStrG beteiligt.

Im 2. Bauabschnitt (ab circa 2025/2026) soll entlang der südlichen Grundstücksgrenze ein neues Kombi-Betriebsgebäude mit Werkstatt, Wasch- und Fahrzeughalle errichtet werden. In diesem Zuge wird zeitgleich die hier erforderliche Infrastruktur erneuert. Perspektivisch sind weitere Baumaßnahmen vorgesehen:

- Abbruch des alten Betriebsgebäudes und Erstellung eines neuen Mitarbeiter- und Besucherparkplatzes,
- Sanierung und Umbau der alten Werkstatthalle,
- Ersatzneubau der Streuguthalle und Soleanlage,

- Erneuerung und Anpassung der Außenanlagen (Verkehrs- und Rangierflächen),
- Erneuerung der Infrastruktur:
  - Erneuerung der Versorgungsleitungen für den Einsatz von Fotovoltaik-Anlagen und Ladestationen für E-Mobilität,
  - Erneuerung des Entwässerungsnetzes (abschnittsweise).

### **Planung eines Natur- und Erlebniswanderpfades am Höxberg**

Die Verwaltung plant einen Natur- und Erlebniswanderpfad am Höxberg. Der circa 7,9 Kilometer lange Wanderweg soll an verschiedenen Stationen entlangführen, die die natur- und kulturhistorischen Besonderheiten des Gebietes beleuchten.

Erklärtafeln sollen vor Ort die einzelnen Stationen erklären und Zusatzinformationen liefern (zum Beispiel Soestwarte, Landwehr, Windmühle, Großsteingrab et cetera). Für dessen Inhalte hat die Verwaltung bereits das Mitwirkungsinteresse lokaler Akteurinnen und Akteuren sowie Institutionen angefragt.

Auch die vorhandenen Erklärtafeln, wie die an der Soestwarte, sollen ausgetauscht und ansprechender gestaltet werden.

Die Verwaltung möchte damit das Naturerlebnis Höxberg aufwerten. Durch die neue Calisthenics-Anlage und das nahegelegene Großsteingrab wird aus Sicht der Verwaltung damit dieses besondere Gebiet touristisch aufgewertet.

Im nächsten Schritt beabsichtigt die Verwaltung, das Projekt weiter auszuarbeiten, an mögliche Sponsorinnen und Sponsoren heranzutreten und Fördermöglichkeiten zu prüfen. Es wird mit Gesamtkosten um die 20.000 Euro kalkuliert.

Herr Dennin erfragt, wie lang die geplante Strecke sei, ob die Strecke auch für Radfahrerinnen und Radfahrer sei beziehungsweise diese ausgeschlossen seien und ob an der Strecke auch Gastronomieangebote angeschlossen werden.

Herr Waldmüller erläutert, dass der geplante Wanderweg eine Strecke von 7,9 Kilometer umfasst, zudem liegen 2 Fernwanderwege auf der Strecke. Ein Exkurs zum Steinkistengrab ist zudem geplant. Insgesamt wird der Wanderweg vornehmlich auf bereits vorhandenen Wegen geführt, sodass die vorhandene Infrastruktur genutzt wird. Die Strecke führt an 2 ansässigen Gastronomiebetrieben vorbei. Die gesamte Strecke ist nicht für Fahrräder ausgelegt, sie ist nicht überall barrierefrei und führt auch über nicht befestigte Flächen.

Herr Hettwer lobt die tolle Idee und Ausarbeitung. Er äußert im Zusammenhang mit dem Projekt den Wunsch, auf Möglichkeiten, die Beckum bietet, wie die Beckumer Berge, Höxberg et cetera, mit Hinweisschildern an der Autobahn hinzuweisen. Dies sei in anderen Städten auch möglich.

Herr Denkert merkt an, dass Frau Cappenberg, damalige Leiterin des Fachbereiches Bildung, Kultur und Freizeit, sich umfangreich mit der Frage auseinandergesetzt hat, insbesondere hinsichtlich des Themas „Zementrevier“. In Nordrhein-Westfalen gibt es strenge Kriterien, die eine Aufstellung eines touristischen Hinweisschildes entlang der Autobahn regeln. Diese wurden damals diskutiert und dann das Projekt aufgrund der hohen Anforderungen verworfen.

Herr Hettwer erwidert, dass es auch an anderen Stellen, wie zum Beispiel Nachbarkommunen, funktioniert.

Herr Dr. Grothues wirft ein, dass es sich dabei um Großregionen, wie zum Beispiel das Münsterland, handele. Die Kriterien sind sehr hoch und mit dem Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen abzuklären.

Herr Hettwer bittet darum, dass Thema noch einmal beim Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen anzusprechen.

Herr Dennin ergänzt, solch ein Thema bei Herrn Markus Höner, Mitglied des Landtags, zu platzieren.

Herr Denkert greift den Vorschlag auf und stimmt zu, das Thema noch einmal mitzunehmen.

Herr Paschedag fragt, wie die Übergänge an den Straßen geplant sind und ob eine Beschilderung geplant ist.

Herr Denkert verweist auf den Antrag der FWG-Fraktion bezüglich einer Querungshilfe auf der Lippborger Straße, der entsprechend bearbeitet worden sei. Es gibt keinen Anlass für bauliche Maßnahmen oder eine Beschilderung.

#### **4 Lärmaktionsplanung (Runde 4) – Vorstellung der Lärminderungsmaßnahmen und Beschluss zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit** **Vorlage: 2024/0087**

Herr Pröpfer vom Planungsbüro RP Schalltechnik erläutert anhand einer Präsentation (siehe Anlage 2 zur Niederschrift) die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung sowie die Maßnahmen der Lärmaktionsplanung zur Lärminderung.

Er stellt klar, dass für die Umsetzung der Maßnahmen der jeweilige Straßenbaulastträger verantwortlich ist.

Frau Seliger möchte wissen, wann die Umsetzung der Maßnahme „Einführung Tempo 30“ am Mühlenweg erfolgt.

Herr Pröpfer erwidert, dass er dazu keine konkrete Aussage treffen kann. Die Maßnahme muss zunächst verabschiedet werden, bevor eine Umsetzung bis zur nächsten Frist erfolgen kann.

Frau Seliger stellt die Frage, ob die drei Einwendungen im Rahmen der Beteiligung konkret betrachtet wurden.

Herr Pröpfer verweist im Falle der Einwendungen auf die Lärmsanierungsmaßnahmen hin und erläutert, dass diese Maßnahmen nicht für Außenwohnbereiche gelten, selbst wenn die Lärmwerte dort überschritten werden.

Frau Seliger fragt ergänzend, inwiefern bereits bestehende Maßnahmen des Radverkehrskonzepts im Kontext mit der Lärmaktionsplanung berücksichtigt wurden und ob diese Maßnahmen mit in die Planung eingeflossen sind.

Herr Pröpfer erläutert, dass keine expliziten Maßnahmen des Radverkehrskonzeptes in die Lärmaktionsplanung eingeflossen sind. Es wird generell davon ausgegangen, dass sich der Modal-Split durch die vermehrte Nutzung des Radverkehrs und des Öffentlichen Personennahverkehrs ändern wird. Für die Lärmaktionsplanung sind diese Maßnahmen nur ein Zusatz, da sie nur langfristig zu Änderungen führen.

Frau Seliger appelliert daraufhin an alle Beteiligten, zur konsequenten Umsetzung des Radverkehrskonzeptes beizutragen.

Herr Goriss möchte wissen, wer die Umsetzung der Lärmaktionsplanung anordnet, wer für die Kosten aufkommt und wer die Maßnahmen anordnet.

Herr Pröpfer erläutert, dass die EU-Anwendung ein Durchgriffsrecht besitzt, um Vertragsverletzungen zu vermeiden. Die Bezahlung und Durchführung erfolgen durch die Städte und Gemeinden gemäß § 47 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG). Er erklärt weiter, dass die Lärmaktionsplanung auf Missetände hinweist und diese mit den zuständigen Fachbehörden diskutiert werden müssen. Sanierungsmaßnahmen werden über den Bund durchgeführt und jede Maßnahme erfordert eine nachgelagerte Planung.

Herr Dr. Grothues äußert seinen Unmut darüber, dass die vorgegebenen Werte nicht erreicht werden und somit keine Maßnahmen zur Umsetzung kommen. Weiter kritisiert er das Verfahren als ineffektiv, da niemandem durch die Planung geholfen wird.

Herr Dennin kritisiert ebenfalls, das Verfahren habe lediglich eine Alibi-Funktion. Er fragt, warum Flüsterasphalt als Lärminderungsmaßnahme nicht immer verwendet wird und ob dies an den Kosten oder an der Qualität beziehungsweise Haltbarkeit liegt.

Herr Pröpfer antwortet, dass es an beidem liegt und von der Belastung der Straße abhängt.

Herr Denkert verweist auf die technischen Details des Asphalttypen auf der Seite 11 der Präsentation.

Herr Högemann kritisiert die EU-Politik. Ferner verweist er auf Reifenherstellerinnen und Reifenhersteller, die Reifen mit niedrigeren Dezibel-Werten produzieren. Dies könnte auch eine Herangehensweise sein, die Dezibel-Werte zu reduzieren.

Frau Seliger weist darauf hin, dass in Baden-Württemberg die Kosten zur Umsetzung der Maßnahmen vom Land übernommen werden, in Nordrhein-Westfalen jedoch nicht.

### **Beschlussvorschlag:**

#### **Sachentscheidung**

Die vorgestellten Zwischenergebnisse und die vorgeschlagenen Lärminderungsmaßnahmen werden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit und die Behörden über die Ergebnisse zu informieren und zu beteiligen (2. Stufe der Öffentlichkeitsbeteiligung).

#### **Kosten/Folgekosten**

Die Kosten für die Erarbeitung der Lärminderungsmaßnahmen und des Lärmaktionsplans (2. Erarbeitungsteil) belaufen sich voraussichtlich auf 4.373,25 Euro. Für die Analyse und Bewertung der Lärmkartierung (1. Erarbeitungsteil) sind bereits 4.498,20 Euro beansprucht worden. Zusätzlich entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

#### **Finanzierung**

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2024 bei dem Konto 090101.542944 – Verkehrsentwicklungsplan Beckum – zur Verfügung.



### **Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

## **5 Dorfplatz Vellern – Beschluss zur Entwurfsplanung**

### **Vorlage: 2024/0117**

Herr Paschedag stellt die Frage, ob die Bäume auf der Fläche der Entwässerung zu Problemen führen könnten. Außerdem regt er an, Mülleimer mit Pfandhaltern einzuplanen.

Frau Stricker erwidert, dass die Bäume dem Standort entsprechend vom Planungsbüro vorgeschlagen werden. Weiter nimmt sie den Vorschlag von Herrn Paschedag zu den Pfandhaltern auf.

Herr Dr. Grothues unterstützt den Vorschlag von Herrn Paschedag bezüglich der Pfandhalter, stellt jedoch die Notwendigkeit dieser in Vellern in Frage. Zudem lobt er die Planung.

Frau Zeyn erkundigt sich nach der Rückhaltung und spricht ebenfalls ein Lob für die Bürgerbeteiligung aus.

Frau Stricker erläutert, dass die Rückhaltung circa 65 Kubikmeter beträgt und in der Ausführungsplanung konkretisiert wird.

Herr Weber schließt sich den vorherigen Wortmeldungen an und betont, dass es sich um ein gutes Verfahren handelt.

Herr Paschedag schlägt weiterhin vor, im Stadtgebiet einheitliche Fahrradbügel zu verwenden.

Frau Stricker führt dazu aus, dass dieses Modell bereits auch an anderen Standorten in Beckum zum Einsatz kommt, wie zuletzt am neuen Kirchplatz.

### **Beschlussvorschlag:**

#### **Sachentscheidung**

Die als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Entwurfsplanung für die Neugestaltung des Dorfplatzes in Vellern wird beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, das Projekt unter der Voraussetzung der Bewilligung von Fördermitteln fortzuführen.

#### **Kosten/Folgekosten**

Die Gesamtkosten für die Umgestaltung des Dorfplatzes liegen nach aktuellem Stand bei 485.000,00 Euro. Diese entfallen mit rund 95.000,00 Euro auf Planungsleistungen und mit rund 390.000,00 Euro auf die Ausführungsleistungen. Bei einer maximalen Zuwendung von 250.000,00 Euro beträgt der städtische Eigenanteil 235.000,00 Euro. Durch die Umgestaltung des Platzes entstehen zudem Folgekosten in Form von Unterhaltungen.

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

#### **Finanzierung**

Im Haushaltsplan 2024 sind bei der Investitionsmaßnahme 4010 – Dorfplatz Vellern – unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – 335.000,00 Euro veranschlagt.

Hinzu kommt eine Ermächtigungsübertragung aus dem Jahr 2023 mit 143.519,25 Euro.

Eine Zuwendung ist bei der gleichen Investitionsmaßnahme unter dem Produktkonto 120101.868110 – Investitionszuwendung vom Land – mit 172.500,00 Euro veranschlagt. Da die genaue Höhe der Zuwendung noch nicht feststeht, sind hier Mehreinzahlungen möglich, jedoch mangels vorliegender Förderbewilligung noch nicht hinreichend sicher. Daher werden die Mehrkosten zunächst vollständig mittels einer Ermächtigungsübertragung gedeckt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

#### **6 Bebauungsplan Nr. VE 10 "Kirchfeld" – Beschluss über die im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss) – Satzungsbeschluss (Ergänzendes Verfahren für Bebauungspläne nach § 13b Baugesetzbuch) Vorlage: 2024/0118**

Herr Paschedag äußert Kritik an der Beteiligung der Anwohnerinnen und Anwohner und Firmen, auch wenn das Verfahren rechtlich einwandfrei ablief. Er hätte sich mehr Kompromissbereitschaft gewünscht.

Herr Dr. Grothues entgegnet, dass nach einem Beschluss keine weiteren Anregungen mehr eingebracht werden sollten.

#### **Beschlussvorschlag:**

#### **Sachentscheidung**

1. Anregungen gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)  
Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird über die nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. VE 10 „Kirchfeld“ im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 08.04.2022 bis 09.05.2022 wie folgt entschieden:
  - 1.1 Stellungnahme „Öffentlichkeit 1“ vom 16.03.2022  
Über die Stellungnahme zu Lärm- und Sichtschutzmaßnahmen, der städtebaulichen Konzeption, zum Maß der baulichen Nutzung und Festsetzung der überbaubaren Flächen wird wie aus Anlage 1 zur Vorlage, laufende Nummer 1, ersichtlich entschieden. Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
  - 1.2 Stellungnahme „Öffentlichkeit 2“, Schrader-T+A-Fahrzeugbau GmbH & Co. KG vom 25.04.2022  
Über die Stellungnahme zum Lärmschutz wird wie aus Anlage 1 zur Vorlage, laufende Nummer 2, ersichtlich entschieden. Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
  - 1.3 Stellungnahme „Öffentlichkeit 3“ vom 06.05.2022  
Über die Stellungnahme zu Lärm- und Geruchsschutzmaßnahmen, der städtebaulichen Konzeption, zum Maß der baulichen Nutzung und Festsetzung der überbaubaren Flächen wird wie aus Anlage 1 zur Vorlage, laufende Nummer 3, ersichtlich entschieden. Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

1.4 Stellungnahme „Öffentlichkeit 4“ vom 09.05.2022

Über die Stellungnahme zu Lärm- und Geruchsschutzmaßnahmen, der städtebaulichen Konzeption, zum Maß der baulichen Nutzung und Festsetzung der überbaubaren Flächen wird wie aus Anlage 1 zur Vorlage, laufende Nummer 4, ersichtlich entschieden. Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

2. Anregungen gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Die aus Anlage 2 zur Vorlage ersichtlichen Anregungen gemäß § 4 Absatz 2 BauGB der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligung vom 08.04.2022 bis 09.05.2022 werden zur Kenntnis genommen. Eine Änderung des Bebauungsplanes ist nicht erforderlich.

2.1 Stellungnahme Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen: Kreisstellen Gütersloh, Münster, Warendorf vom 20.04.2022

Über die Stellungnahme zur Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen wird wie aus Anlage 2 zur Vorlage, laufende Nummer 9, ersichtlich entschieden. Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

2.2 Stellungnahme Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen Landesbetrieb vom 28.04.2022

Der Hinweis des Geologischen Dienstes Nordrhein-Westfalen zur objektbezogenen Untersuchung und Bewertung der Baugrundeigenschaften wird zur Kenntnis genommen.

Die im Entwurf des Bebauungsplanes Nr. VE 10 „Kirchfeld“ enthaltenden Hinweise in der Begründung und Planzeichnung werden zur Satzung gemäß den Ausführungen der Stellungnahme entsprechend der Anlage 2 zur Vorlage, fortlaufende Nummer 14, ergänzt.

2.3 Stellungnahme Wasserversorgung Beckum GmbH vom 28.04.2022

Der Hinweis der Wasserversorgung Beckum GmbH zur Erschließung werden gemäß Anlage 2 zur Vorlage, fortlaufende Nummer 15, zur Kenntnis genommen.

2.4 Stellungnahme Kreis Warendorf, Untere Naturschutzbehörde vom 09.05.2022

Der Anregung der Unteren Naturschutzbehörde zu ergänzenden Vermeidungsmaßnahmen wird gefolgt.

Die im Entwurf des Bebauungsplanes Nr. VE 10 „Kirchfeld“ bereits enthaltenen Hinweise zum „Artenschutz“ werden zur Satzung in der Begründung und Planzeichnung gemäß den Ausführungen der Stellungnahme entsprechen der Anlage 2 zur Vorlage, laufende Nummer 21.1, ergänzt.

2.5 Stellungnahme Kreis Warendorf, Untere Wasserbehörde – Wasserwirtschaft und Gewässerschutz vom 09.05.2022

Der Auflage der Unteren Wasserbehörde, eine Starkregen-Risikoabschätzung vorzunehmen, wird gefolgt. Der in Aufstellung befindliche Bebauungsplan Nr. VE 10 führt aufgrund dieser Risikoabschätzung bei seltenen und extrem seltenen Regenereignissen zu keiner Gefahrenverschlechterung.

Die Planbegründung wird zur Satzung im Kapitel 8.5 (Hochwasserschutz und Starkregen) gemäß Stellungnahme der Anlage 2 zur Vorlage, laufende Nummer 21.2, zur Thematik der Starkregengefahr ergänzt.

2.6 Stellungnahme Kreis Warendorf, Immissionsschutz vom 09.05.2022

Der Anregung, die Geruchsprognose mit Stand vom 20.06.2020 auf der Grundlage der neue TA Luft 2021 überarbeiten zu lassen, wurde gemäß Anlage 2 zur Vorlage, laufende Nummer 21.4, gefolgt. Es haben sich durch die Aktualisierung der Geruchsimmissionsprognose keine neuen Erkenntnisse ergeben. Die im Entwurf des Bebauungsplanes Nr. VE 10 „Kirchfeld“ festgesetzten Geruchsimmissionswerte von  $IW > 10$  bis 15 Prozent werden lediglich hinsichtlich der Quellenangabe aktualisiert. Die Planbegründung wird zum Satzungsbeschluss um entsprechende Ausführungen im Kapitel 7.13 (Immissionsschutz) ergänzt.

2.7 Stellungnahme Bezirksregierung Münster, Dezernat 53 – Immissionsschutz einschließlich anlagenbezogener Umweltschutz vom 09.05.2022, 01.06.2022 und 02.08.2022

Über die Stellungnahme zur Schallimmissionsprognose und Lärminderungsmaßnahmen wird wie aus Anlage 2 zur Vorlage, laufende Nummer 22, ersichtlich entschieden. Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

2.8 Stellungnahme Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen vom 17.06.2022

Über die Stellungnahme zur Zulässigkeit von den nach § 4 Absatz 3 Nummer 2 BauNVO ausnahmsweise zulässigen sonstigen nicht störenden Gewerbebetriebe wird wie aus Anlage 2 zur Vorlage, laufende Nummer 24, ersichtlich entschieden. Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

3. Anregungen gemäß § 4a Absatz 3 BauGB

Die aus Anlage 3 zur Vorlage ersichtlichen Anregungen gemäß § 4a Absatz 3 BauGB der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im Rahmen der erneuten eingeschränkten Beteiligung vom 08.04.2022 bis 09.05.2022 werden zur Kenntnis genommen. Eine Änderung des Bebauungsplanes ist nicht erforderlich.

4. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. VE 10 „Kirchfeld“ wird als Satzung beschlossen. Die Begründung wird beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. VE 10 „Kirchfeld“, der im Verfahren nach § 13b BauGB in der bis zum Ablauf des 31.12.2023 geltenden Fassung aufgestellt wurde, wird durch ein ergänzendes Verfahren gemäß § 214 Absatz 4 in Kraft gesetzt. Gemäß § 215a BauGB kann § 13a nach Maßgabe des Absatzes 3 entsprechend angewendet werden.

Im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB kann auf eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach den §§ 3 Absätze 1 und 4 BauGB verzichtet werden. Von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wurde abgesehen. § 4c BauGB (Überwachung der Umweltauswirkungen) ist nicht anzuwenden.

### **Kosten/Folgekosten**

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

## **Finanzierung**

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

## **Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

- 7 Baugebietsentwicklung "An der Steinbruchallee" – Satzung über das besondere Vorkaufsrecht gemäß § 25 Absatz 1 Nummer 2 Baugesetzbuch für einen Teilbereich westlich der Oelder Straße auf Teilflächen der Flurstücke 723 bis 731, Flur 8, Gemarkung Beckum**  
**Vorlage: 2024/0086**

## **Beschlussvorschlag:**

### **Sachentscheidung**

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte Satzung über das besondere Vorkaufsrecht gemäß § 25 Absatz 1 Nummer 2 Baugesetzbuch für den aus der Anlage ersichtlichen Teilbereich westlich der Oelder Straße auf Teilflächen der Flurstücke 723 bis 731, Flur 8, Gemarkung Beckum wird beschlossen.

### **Kosten/Folgekosten**

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

## **Finanzierung**

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

## **Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

- 8 Anfragen von Ausschussmitgliedern**

Frau Zeyn fragt im Kontext der Lärmaktionsplanung an, an welchem Standort das Dialog-Display als nächstes aufgestellt wird. Sie regt Roland an.

[Hinweis der Schriftführung:

Der Fachdienst Recht und Ordnung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Als Reaktion auf Beschwerden kann die Verwaltung verschiedene Maßnahmen anwenden. Die Aufstellung des Dialog-Displays ist dabei nur ein einzelner Lösungsansatz, um Verkehrsteilnehmende im Hinblick auf die Einhaltung der Geschwindigkeit zu sensibilisieren. Grundsätzlich entscheidet die Verwaltung im Einzelfall und gegebenenfalls in Abstimmung mit weiteren zuständigen Stellen über geeignete Maßnahmen, um rechtswidrigem Verhalten zu begegnen.]

Herr Tentrup-Beckstedde erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der Wärmeplanung, insbesondere im Hinblick auf die Sanierung der Zementstraße. Er fragt, ob es Planungen gibt, die Abwärme von der Holcim WestZement GmbH zu nutzen.

Herr Denkert antwortet, dass dies eine Anfrage für den Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben sei.

Für die Richtigkeit:

Beckum, den 22.08.2024

Beckum, den 22.08.2024

Gezeichnet  
Christoph Tentrup-Beckstedde  
Vorsitz

gezeichnet  
Pia Stricker  
Schriftführung